

**1445/AB**  
**vom 18.09.2018 zu 1457/J (XXVI.GP)**BMVRDJ-Pr7000/0150-III 1/2018**■ Bundesministerium**Verfassung, Reformen,  
Deregulierung und JustizMuseumstraße 7  
1070 WienTel.: +43 1 52152-0  
E-Mail: team.pr@bmrvdj.gv.at

Herr  
Präsident des Nationalrates

Zur Zahl 1457/J-NR/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Irmgard Griss, Kolleginnen und Kollegen, haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Erfolg von Fortführungsanträgen im Strafverfahren nach Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Ich habe aus Anlass der Anfrage eine Auswertung der elektronischen Register der Verfahrensautomation Justiz in Auftrag gegeben. Eine nach den einzelnen Fortführungsgründen differenzierende Auswertung ist automationsunterstützt nicht möglich. Die Ergebnisse sind der Anfragebeantwortung beigeschlossen.

Zur näheren Erläuterung der (in der Beilage) angeschlossenen Zahlen darf ich darauf hinweisen, dass allfällige Unschärfen im Verhältnis der angegebenen Summen innerhalb eines Jahres zueinander darauf zurückzuführen sein können, dass über Fortführungsanträge erst im Folgejahr entschieden wurde, sohin der Antrag auf Fortführung und die Entscheidung über diesen Antrag nicht in dasselbe Kalenderjahr fallen. Das gänzliche Fehlen der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft in der Statistik „*Fortführungsantr. § 195 StPO bei StA Folge gegeben*“ wird anlässlich dieser Anfrage einer Prüfung unterzogen.

Zu 4:

Der durchschnittliche Personalstand der Staatsanwaltschaften (Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Bezirksanwältinnen und Bezirksanwälte, Kanzleipersonal) entwickelte sich in den Jahren 2013 bis einschließlich 2017 wie folgt, wobei in der Gesamtheit dabei eine Reduktion von Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte nicht stattgefunden hat:

	2013	2014	2015	2016	2017
WKStA	42,38	47,96	55,13	56,80	60,39
StA Wien	237,99	238,02	251,47	258,29	255,59
StA Eisenstadt	17,94	21,47	22,66	23,49	21,60
StA Krems/ Donau	9,73	12,82	13,68	14,80	15,26
StA Korneuburg	34,88	35,01	35,55	40,52	40,68
StA St. Pölten	29,18	28,33	29,94	31,42	32,50
StA Wiener Neustadt	34,32	34,18	37,34	40,00	40,46
StA Graz	73,65	72,03	75,68	74,65	73,64
StA Leoben	27,84	27,87	29,07	29,52	27,70
StA Klagenfurt	52,13	51,85	51,38	55,66	53,14
StA Linz	47,00	46,15	48,53	48,15	45,00
StA Ried/ Innkreis	14,60	14,18	14,39	15,73	15,97
StA Steyr	14,50	15,12	15,06	14,23	14,54
StA Wels	31,43	32,52	31,86	34,32	36,45
StA Salzburg	48,25	47,83	48,25	51,04	49,77
StA Innsbruck	68,13	63,41	68,90	69,11	66,51
StA Feldkirch	33,00	35,40	35,79	35,17	35,00

Wien, 18. September 2018

Dr. Josef Moser

